

Communal-Correspondenz

STIEFENHOFER.

Herausgeber und Redacteur Rudolf Stiefenhofer
VIII. Josefstädterstrasse 32.

5. Jahrgang.

Nr. 209

Druck von Rud. Stiefenhofer.

Wien, 11. Kytambar

568

Leivalls-Vitzimung vom 11. Kytambar.
Wooftizander Bezirkshauptmann
Dr. v. Sforabris.

Mit Rückficht auf das Projekt
für die Regimierung der Unger,
biny das Lullfainzylatze und
der Minvorkirkische wird die
Lulllinie für die linke Seite
der Ungerflurgasse vom Ende des
Lullfainzylatze bis zur Gasse
der Josef-Verwicken Karkheit der,
mit bestimmt, dass die gemauerte
Gasse eine Breite von 15, bezirfungs-
weise 17.6 Meter erfüllt.

Für die Regimierung der
Leivalle Lullfainzylatze wird die
Lulllinie unter Freigebung
einer Hauptbreite von 12 Meter
festgesetzt.

Die Projekte für Kanalbauten
in der wolkigsten Kaimo-
gasse, Bezirk Margarethen, dann
in der Lullfainzylatze und
in einer wolkigsten Kaimo-
gasse zwischen dieser und
der Kaimo-Verwicken Karkheit
werden genehmigt.

Dem Herrn zur Abfallung
von akademischen Posten
für Damm wird der Vitzimung,
nach der alten Karkheit unter
dem von Magistrat mitgesetzten
Bedingungen für zwei Tage
verantwortlich überlassen.

Das von Magistrat vorge-
legte Kanalbauten-Verzeichnis
für das Jahr 1896 wird mit den
nachfolgenden Aufträgen genehmigt.
Der Wolkigflurgasse abgebaut wird:
für den wolkigen Bezirk 14.000 fl., für
den wolkigen 110.100 fl., für den
wolkigen 8.800 fl., für den wolkigen
10.000 fl., für den wolkigen
8.000 fl., für den wolkigen 5.500 fl.,
für den wolkigen 18.000 fl., für den
wolkigen 7.500 fl., für den wolkigen
15.000 fl., für den wolkigen 12.500 fl.,

für den wolkigen 49.200 fl., für
den wolkigen 166.500 fl., für
den wolkigen 3.200 fl., für
den wolkigen 70.900 fl., für den
wolkigen 120.800 fl., für den
wolkigen 20.000 fl. und für
den wolkigen Bezirk 54.200 fl.
zusammen 694.200 fl. Für
den wolkigen und wolkigen
Bezirk wird kein Betrag von,
aufgelegt. Von der Gesamtheit,
für den wolkigen auf Kanalbauten
492.700 fl., auf Kanalbauten
291.500 fl. Aufgeben werden
von 200.000 fl. für Kanalbauten,
gaben sind 80.000 fl. für
einer Kanalbauten in
Wolkigflurgasse abgebaut, so dass
für das genehmigte Verzeichnis
auf 974.200 fl. beläuft.

Der Gemeinderat hat der bestanden
Gemeinderat die Verlegung der
städtischen Leivalle mit dem
Ordnung des Centralfrankofas auf
den Leivalle-Verwicken Karkheit
„Gemeinderat“ beauftragt und
sollte mit den bezirklichen
Ordnung von 1. November l. J.
begonnen werden. Gegen diesen
Auftrag werden in Gemeinderat,
sollte Ordnung und von den
Gemeinderat Patrimonium in,
abgebaut. Über zweifelhafte
Wolken das Leivalle wird.
für die Verlegung abgebaut,
dass es den wolkigen Karkheit,
wolkig auf- für die wolkigen Karkheit,
objekt, wolkigen, wolkigen
wird, wolkig ein wolkig Jahr, d. i.
bis zum November 1896 unter
den wolkigen Karkheit
wolkigen in Leivalle zu erfüllen.
findet wird es dem Karkheit
Gemeinderat wolkigen, zu
dieser Karkheit wolkigen
Halbierung zu wolkigen.

(Landtagswahl im Gesamtschuldistrikt - Trill - Hüfing.)

Für die am 16. Oktober l. J. vorzunehmende Wahlen zum Landtagsbezirk Gesamtschuldistrikt - Trill - Hüfing sind folgende Wahlmänner zu ernennen: die Wahl der Wahlmänner das in der Gemeindegebiet einbezogenen Schulbezirksgebiet ist nun in der Landtagswahlordnung etc. unter dem Schulbezirk Gesamtschuldistrikt Hüfing genannt worden, wobei der nun, aus dem früheren Schulbezirk Hüfing und bestehendem nun in der Landtagswahlordnung mit dem Schulbezirk Döbling als ein Schulbezirk des Schulbezirks Hüfing zu gelten hat. Mithin sind für das Landtagswahlrecht in dem vorliegenden Teil der Gemeinde, welches ist die gesamte Gemeindeauswahlordnung.

Nach Vorzug des § 13 der Landtagswahlordnung wird die Anzahl der im Schulbezirk Gesamtschuldistrikt bezogen in dem von der jeweiligen Ortskommune Doornburg und Wainpöding gebildeten Gebietsparte (Einwohnerzahl 3.724) zu wählenden Wahlmännern mit acht, die Anzahl der in der jeweiligen Schulbezirk Hüfing und Döbling, bezogen in dem von der jeweiligen Gemeinde Wainpöding, St. Hald, Pötzleinsdorf, Graft, Hof, Kelmensdorf, Ober- und Unter-Weinering, Unter-Weinering, Geringing, Fülling, Mischdorf und Trillbürger, sowie mit der Wahlmännerwahlgesetz (Einwohnerzahl 22.937) zu

wählenden Wahlmänner mit sechsundzwanzig festgesetzt.

Die Wahlen werden am Freitag den 14. bis 21. September l. J. täglich von 9 Uhr bis 2 Uhr nachmittags an folgenden Orten zu Jedermanns Kenntniss einberufen: für den Schulbezirk Gesamtschuldistrikt in den Wahllokalitäten des magistratischen Bezirksamtes für den 17. Bezirk (Glar, Ringplatz 14), für die Schulbezirk Hüfing und Döbling in den Wahllokalitäten des magistratischen Bezirksamtes für den 18. Bezirk (Martins, Strauß 100). Einwendungen gegen die Wahlen können bis zum Ablauf der Wahlberechtigung während dieser Zeit eingebracht werden. Die rechtzeitig eingebrachten Einwendungen werden innerhalb drei Tagen dem Bezirksverwalter des 9. Bezirks, welcher von dem Kaiser u. v. Hofkanzler mit der Aufsicht über die einzureichenden Reklamationen betraut wird, vorgelegt. Gegen dessen Entscheidungen kann innerhalb drei Tagen die Berufung an die Hofkanzler eingebracht werden.

Nach dem 21. Tagem der l. J. einzureichende Reklamationen werden als verspätet zurückgewiesen.

Die Wahlen der Wahlmänner werden für den 7. Oktober l. J. anberaumt. Die Wahlen finden statt für den Schulbezirk Gesamtschuldistrikt im Gemeindeparish Glarplatz 14, für Hüfing und Döbling im Gemeindeparish Martinsstraß 100. Die Wahlen

abgeben beginnt von beiden Wahlen um 8 Uhr früh und schließt in Gesamtschuldistrikt um 11 Uhr nachmittags, in Hüfing

um 4 Uhr vorzunehmung. Ein
sonstige. zweite. Nacht wird
am 9. Oktober l. J., um all-
fällige ungen. Nacht um
11. Oktober immerfort deselben
Tagesfrüher und am selben
Ort vorgenommen.

Die Zerschlagung der zum
Eintritt in das Nachweh be-
zuziehenden Legitimationsbriefe,
Kunden an die einzelnen Ur-
richter wird nach Rücksicht-
nahme der Richterlisten auf
Grund der Reklamations-
listen erfolgen.

Die Nacht des Obengedachten,
am 16. Oktober in der Zeit von
10 bis 11 Uhr vorzunehmung am
gerichtlichen Hofe (Gemeinde,
Jahr 1894, Straßenschild
14) stattfinden, wozu die be-
zuziehenden Einladungen an die
genannten Nachwehler
nachzugehen wird.

Ein sonstige zweite,
sonstige allfällige ungen.
Nacht wird sofort nach formell.
Lage und Bekanntgabe des
Beschlusses der Richter, bezugs-
weise Nacht vorgenommen werden.

(Eintragungsbuchpflicht von
1894.) Der Eintragungsbuch-
pflicht der Reichsgerichte und Kreis-
gerichte wird für das Ver-
waltungsjahr 1894, sowie die
Eintragungsbuchpflicht über die
fürmlichen in der Gemeinde-
verwaltung stehenden Grund-
und Kapitalien liegen vom
16. bis einschließl. 29. September
l. J. täglich von 9 Uhr vormit-
tags bis 2 Uhr nachmittags
im Präsidialbüro der Ma-
gistrate zur öffentlichen Ein-
sicht sein. Allfällige Eintra-
gen der Gemeindeglieder
wird im genannten
Präsidialbüro zur Protokoll-
nahme.